

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN



BIBLIOTECA DE LA CORTE SUPREMA	Nº DE ORDEN	UBICACION	FICHA Nº
	15.902	2.103	

10. BAND



1953

CARL HEYMANNS VERLAG KG
BERLIN-KÖLN

Guter Glaube beim Eigentumserwerb; grobe Fahrlässigkeit, wenn sich der Erwerber nicht über das Vorliegen eines Eigentumsvorbehalts erkundigt hat 17
 —: Für den gutgläubigen Erwerb einer aufschiebend bedingt übereigneten Sache ist es erforderlich und genügend, daß der Erwerber zur Zeit der Einigung und Übergabe im — ist 69

—: Voraussetzung für den gutgläubigen Erwerb des Eigentums an einer beweglichen Sache ist neben dem — der auf dem Besitz beruhende Rechtsschein. Wann liegt ein solcher Rechtsschein vor? 81
Güterstand der Verwaltung und Nutznießung und Gleichberechtigung von Mann und Frau seit dem 1. April 1953 266

Gutsüberlassungsvertrag: Wann sind die in einem — begründeten Verpflichtungen des Übernehmers nach § 18 Abs 1 Nr 3 UmstG umstellungsbevorrechtigt? 286

H

Hemmung der Verjährung s. Verjährung

Herausgabeanspruch des Eigentümers: Ihm kann die Einrede der Arglist entgegen gesetzt werden 69

Hinterlegung: Keine schuldfreiende Wirkung, wenn durch eine — unmittelbar vor der Währungsreform eine Abfindungsforderung erfüllt werden sollte 1

Hotelzimmer sind gewerblich benutzte Räume, nicht Wohnraum im Sinne des WG 215

Hypothetischer Ursachenverlauf: Berücksichtigung eines — bei der Schadensermittlung 6

I

Innengesellschaft kann rechtlich nicht als Außengesellschaft behandelt werden, selbst dann nicht, wenn es die Parteien wollen 48

K

Kausalzusammenhang s. Hypothetischer Ursachenverlauf

Kauf s. Gewährleistungsmangel

Klagänderung: Keine besondere Begründung erforderlich, wenn eine — als sachdienlich zugelassen wird 94

Klage: Heilung von Mängeln der Klageerhebung nach § 295 ZPO 94

Kleingewerbe s. Minderkaufmann
Kommanditgesellschaft s. Treuhandverhältnis

Konkurs s. Aussonderung

Konkursvorrecht: Zur Auslegung des Begriffs öffentliche Abgaben im Sinne des § 61 Nr 2 KO 312

Kostenbefreiung s. Armenrecht

Kraftfahrzeugbrief: Eine auf fehlender Übereinstimmung zwischen — und Kraftfahrzeug beruhende Zulassungsverweigerung als Gewährleistungsmangel im Sinne des § 459 BGB 242

— s. Amtspflichtverletzung

Kraftfahrzeugversicherung: Zur Frage einer Nachzahlung von Prämien in der — gemäß der VO Pr Nr 51/50 391

Kraftwagen s. Militärregierung

Kriegsgesellschaft s. Aufrechnung

Kriegssachschaden: Soweit gesetzliche Schadensersatzansprüche nach § 28 Abs 2 KrSachSchVO gegen das Reich nicht geltend gemacht werden können, ist deren Geltendmachung auch nach Erlaß des LastAus_IG ausgeschlossen 373

Kündigung: Zum zeitweisen Aus-schluß der ordentlichen Kündigung bei einer OHG 98

L

Lastenausgleichsgesetz: Berücksichtigung des — im Verfahren der weiteren Beschwerde auch dann, wenn es im Zeitpunkt der Beschwerdeentscheidung noch nicht in Geltung war 286

- Firma:** Jedem Firmenführungsrecht kann, sobald die geschäftlichen Verhältnisse des Firmenträgers im Widerspruch zu dem Inhalt des Firmennamens treten und letzterer dadurch irreführend wird, ein Abwehranspruch aus § 13 UnlWG entgegengesetzt werden; zum Schutze einer angenommenen Firma nach § 16 UnlWG, wenn und solange sie befugt geführt wird 196
- Freiwillige Gerichtsbarkeit:** Abgabe durch den Prozeßrichter an den Richter der — 162
- Fremdversicherung** s. Aussonderung, Sicherungsübereignung
- Fristbeginn** bei der Anfechtungsklage nach § 1594 BGB . . . 111
- Funktionsnachfolge:** Haftung der Länder für Verbindlichkeiten des Reiches kraft — erstreckt sich auf die Ansprüche der Beamten, die am 8. Mai 1945 im Bereich des betreffenden Landes eine Planstelle inne hatten 125
- : Die Haftung eines nach 1945 neu gebildeten Landes für Amtspflichtverletzungen, die vor Gründung des Landes in seinem späteren Gebietsbereich von Beamten begangen sind, kann sich aus dem Gesichtspunkt der — ergeben 220
- G**
- Gebäude:** Wann ist ein —, das ein Mieter auf dem Mietgrundstück errichtet, wesentlicher Bestandteil des Grundstücks? 176
- s. Baustoffe
- Gebührenvor muß:** Was ist ein angemessener Vorschuß im Sinne von § 84 RAGebO? 143
- Gemeinde:** Übernahme eines Beamten durch eine Gemeinde nach § 22 Abs 2 und 3 des Beamtenrechtsänderungsgesetzes vom 30. Juni 1933 bedarf nicht der Form des § 36 DGO 181
- Gericht** s. Vorschriftsmäßige Besetzung des Gerichts
- Geschäftsführer:** Zum Anspruch auf eine Geschäftsführervergütung in einer OHG 53
- Geschäftsführung ohne Auftrag** ist nicht schon dann gegeben, wenn der Geschäftsführer irrig meint, es läge objektiv ein Geschäft eines bestimmten Geschäftsherrn vor 87
- Geschäftsgrundlage:** We fall der — bei einem Gesellschaftsvertrag 51
- Gesellschaft:** Bei einer OHG muß jeder Gesellschafter nach außen als Träger des Gesellschaftsunternehmens auftreten 44
- : Im Abwicklungsstadium einer OHG kann ein Gesellschafter unter Umständen einen der Gesellschaft zustehenden Anspruch im eigenen Namen geltend machen 102
- Gewährleistungsmangel:** Eine auf fehlender Übereinstimmung zwischen Kraftfahrzeugbrief und Kraftfahrzeug beruhende Zulassungsverweigerung als —; zur Auslegung von § 459 Abs 1 Satz 2 BGB 242
- Gewaltenteilung:** Eine Durchbrechung des Grundsatzes der — stellt die Grundsätze des Rechtsstaats, auf denen die Bundesrepublik aufgebaut ist, nicht ohne weiteres in Frage 274
- Gläubigergefährdung** als Grund für die Nichtigkeit einer Sicherungsübereignung 228
- Gleichberechtigung von Mann und Frau:** Zum Rechtszustand seit dem 1. April 1953 266
- Gleichheitsgrundsatz:** Ziff 3 der 1. DVO zu § 38 DBG verstößt nicht gegen den — 129
- Grobe Fahrlässigkeit** s. Fahrlässigkeit
- Grundverfahren:** Die Entscheidung über die Umstellung eines Anspruchs gehört nicht in das Verfahren über den Grund, sondern in das über die Höhe des Anspruchs 361

- Besetzung des Gerichts** s. Vorschriftsmäßige Besetzung des Gerichts
- Besitz:** Zur Frage, wann die Inbesitznahme eines Grundstücks im Sinne des Art XII Abs 2 Satz 3 KRG Nr 45 vorliegt 115
- Bestandteil, wesentlicher** s. Gebäude
- Betragsverfahren** s. Grundverfahren
- Bilanz** s. DM-Eröffnungsbilanz
- Bindung** des ordentlichen Gerichts an das rechtskräftige Urteil eines Verwaltungsgerichts 220
- Bundesbahn, Deutsche** ist mit den nach 1945 zunächst in die verschiedenen Besatzungszonen aufgespaltenen einzelnen Verwaltungen der Reichsbahn, soweit sie zum Bereich der Bundesrepublik gehören, rechtsgleich 36
- Bundesverwaltungsgericht:** Der ordentliche Rechtsweg für vermögensrechtliche Ansprüche der Beamten ist auch nach Einrichtung des — gegeben 30
- D**
- Defensivzeichen:** Die Zulassung und Rechtsbeständigkeit von — kann nur anerkannt werden, wenn der Zeichenberechtigte ein zusätzliches Schutzbedürfnis für das Hauptzeichen nachweist . . 211
- Dekartellisierung:** Zur Frage, ob eine Nichtangriffsabrede zugunsten eines Patentinhabers gegen die Dekartellisierungsvorschriften der Militärregierung verstößt 29
- DM-Eröffnungsbilanz:** Anfechtung eines Hauptversammlungsbeschlusses über Feststellung der — nur durch Anrufung der Spruchstelle 155
- Deutsche Bundesbahn** s. Bundesbahn, Deutsche
- E**
- Eheliches Güterrecht** und Gleichberechtigung von Mann und Frau seit dem 1. April 1953 . . . 266
- Ehelichkeit** s. Anfechtung der Ehelichkeit
- Eigentum:** Ein aufschiebend bedingtes Eigentumsrecht gibt vor Eintritt der Bedingung noch kein dingliches, gegen jedermann wirkendes Recht zum Besitz . . 69
- Eigentumserwerb** s. Guter Glaube
- Eingebrachtes Gut** s. Eheliches Güterrecht
- Enteignung:** Wegnahme von Baustoffen aus einem beschädigten Haus zum Zwecke der Beschaffung von Wohnraum im Winter 1945/46 als —; Haftung für die Enteignungsentschädigung trifft im Rahmen des damaligen Notprogramms der britischen Militärregierung nicht die Gemeinde, sondern einen höheren Verband 255
- Entmündigungsverfahren:** Örtliche Zuständigkeit für — gemäß § 650 Abs 1 ZPO 316
- Entnazifizierung:** Die nach dem Zusammenbruch von der Besatzungsmacht aus politischen Gründen verfügte Entfernung eines Beamten aus dem Dienst ist auch für den Bereich der amerikanischen Besatzungszone als Suspendierung anzusehen 30
—: Dasselbe gilt für die Beamten im Bereich der französischen Besatzungszone 126
— s. Spruchkammer
- Erbschaftsbesitz** s. Nachlaß
- Ersatzaussonderung** s. Aussonderung
- F**
- Fahrlässigkeit:** Der Begriff der groben — als solcher ist ein Rechtsbegriff und der Nachprüfung im Revisionsverfahren zugänglich; dagegen ist die Frage, was im Einzelfall grob ist, eine tatrichterliche Frage 14
- Feuerversicherung** s. Sicherungsübereignung

- : Die Zulassungsstelle hat gegenüber den Eigentümern abhanden gekommener Kraftfahrzeuge die Amtspflicht, vor Übersendung des Kraftfahrzeugbriefs an die Sammelstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeuge die Übereinstimmung der technischen Daten im Brief und am Kraftfahrzeug zu überprüfen 389
— s. Funktionsnachfolge
- Anerkenntnisurteil:** Erlaß eines — auch dann, wenn Kläger nach Anerkenntnis durch den Beklagten Erlaß eines streitigen Urteils verlangt 333
- Anfechtung** s. Aktiengesellschaft
- Anfechtung der Ehelichkeit:** Die Anfechtungsfrist beginnt nicht vor dem Zeitpunkt, in dem der Mann die Geburt des Kindes erfährt 111
- Anwartschaftsrecht** s. Eigentum
- Arbeitsvertrag:** Keine Anwendung der §§ 323 ff BGB bei einem — 190
- Arglist:** Einrede der — auch gegenüber dem Herausgabeanspruch des Eigentümers 69
- Armenrecht:** Einer Partei, die im Stande ist, die Prozeßkosten durch Ratenzahlungen zu bestreiten, ist das uneingeschränkte — in Verbindung mit einer Nachzahlungsanordnung zu bewilligen . . . 139
- Aufrechnung** gegenüber einer Reichsgesellschaft mit Forderungen gegen das Reich wird nicht durch die formale Rechtsstellung der Gesellschaft mit Eigenpersönlichkeit gehindert 205
- Aufrechnungsvorbehalt:** Schiedsspruch mit — kann nicht für vollstreckbar erklärt werden . . . 325
- Aufschiebende Bedingung** s. Eigentum, Guter Glaube
- Aufwendung:** Zum Begriff der — im Sinne des § 110 HGB . . . 54
- Auseinandersetzung** im Sinne des § 18 Abs 1 Nr 3 UmstG ist nicht gegeben bei einem Verwandtschaftsverhältnis von Onkel zu Neffen 291
- Aussonderung:** Ersatzaussonderung bei Fremdversicherung . 377
- B**
- Bank** s. Steckengebliebene Ost-West Überweisung
- Baustoffe:** Wegnahme von — aus einem beschädigten Haus im Winter 1945/46 durch die Gemeinde als Enteignung? 255
—: In welchem Umfang war die Verwertung von — aus beschädigten Gebäuden zum Wiederaufbau anderer beschädigter Gebäude (Trümmerverwertung) im Rahmen des § 11 RLG zulässig? 361
- Beamter** s. Belehrung über Klagerecht nach § 143 DGB, Besatzungsmacht, Bundesverwaltungsgericht, Entnazifizierung, Funktionsnachfolge, Gleichheitsgrundsatz, Lebenszeitbeamter, Prozeßzinsen, Regelbeihilfe, Reichsbeamter, Ruhegehalt, Straffreiheit, Trennungentschädigung, Übernahme eines Beamten, Zulässigkeit des Rechtsweges
- Bedingung** s. Eigentum, Guter Glaube
- Beihilfe** s. Regelbeihilfe
- Belehrung über Klagerecht nach § 143 DBG:** Keine Pflicht des Dienstherrn zur —; eine irreführende — hat keinen Einfluß auf den Fristenlauf, kann aber zu Schadensersatzansprüchen führen 303
- Beleidigung:** Kein Anspruch auf Widerruf beleidigender Äußerungen (Abbitte), die nur dem Verletzten gegenüber gemacht worden sind 104
- Bereicherung, ungerechtfertigte** s. Verbindung
- Besatzungsmacht:** Ein 1945 von der — in einer deutschen Dienststelle eingesetzter Amtsträger ist nicht Organ der Besatzungsmacht 221
— s. Militärregierung, Urteil
- Beschwerde** s. Lastenausgleichsgesetz, Sofortige Beschwerde

schreibt, in den Fällen, in denen die Prämie bereits gezahlt ist, aber ohnehin andere Voraussetzungen vorliegen als dann, wenn dies noch nicht geschehen ist. Bei dieser Rechtslage bedarf es keiner Entscheidung der Frage mehr, ob einer Regelung der vom Berufungsgericht angenommenen Art dann, wenn sie getroffen worden wäre, Rechtswirksamkeit zuerkannt werden könnte. Ob nicht auch der vom DOG (aaO S 231) behandelte Fall, der die gleiche Streitfrage auf Grund der Anordnung Pr Nr 30/49 zum Gegenstand hatte, bereits aus dem gleichen, die vorliegenden Entscheidung tragenden Gesichtspunkt hätte entschieden werden können, ist hier nicht zu prüfen.

Register

Die Zahlen bedeuten die Seiten

A. Sachregister

A

- Abbitte** s. Beleidigung
- Abfindungsforderung:** Erfüllung einer —, die aus einer vorweggenommenen Erbregelung stammt und unter § 18 Abs 1 Nr 3 UmstG fällt, konnte am Tage oder wenige Tage vor der Währungsumstellung nicht durch Zahlung von RM erfolgen 1
- Abgabe** s. freiwillige Gerichtsbarkeit
- Abwendung der Zwangsvollstreckung:** Nachholung eines dahingehenden Antrages (§ 713 Abs 2 ZPO) in der Revisionsinstanz 88
- Abwicklung** s. Gesellschaft
- Adreßbuchverlag** als Handelsge-
werbe 95
- Aktiengesellschaft:** Ein Hauptver-
sammlungsbeschluß, der die Fest-
stellung der DM-Eröffnungsbilanz
zum Gegenstand hat, kann auch
aus den Gründen des § 197 AktG
nur durch Anrufung der Spruch-
stelle (§ 58 DMBilG) angefochten
werden 155
- : Geltendmachung der Rechte aus
§ 323 Abs 1 BGB gegen ein Vor-
standsmitglied als Verstoß gegen
Treu und Glauben; Unwirksam-
keit einer Verlängerungsklausel
über 5 Jahre hinaus bei Bestellung
eines Vorstandsmitgliedes . . 187
- s. Rückerstattung
- Amtspflichtverletzung** einer
Spruchkammer im Spruchkammer-
verfahren; wann liegt ein Urteil in
einer Rechtssache im Sinne des
§ 839 Abs 2 BGB vor? 55
- : Wem gegenüber trifft den Beamten
der Zulassungsstelle (§ 25 Abs 4
Satz 2 StVZO) die Amtspflicht,
sich den Kraftfahrzeugbrief bei
jeder Befassung mit dem Wagen
vorlegen zu lassen 122
- : Zur Frage, ob ein Anspruch we-
gen — auch dann geltend gemacht
werden kann, wenn der Geschä-
digte auch auf Grund anderer Be-
stimmungen von dem in Anspruch
genommenen Dienstherrn Scha-
denersatz verlangen kann . . 137

Vorteilsausgleichung: Keine Anrechnung von freiwilligen oder arbeitsvertraglich bedungenen Leistungen, die der frühere Arbeitgeber dem Verletzten entrichtet 107

W

Währungsreform s. Abfindungsforderung

Warenzeichen s. Defensivzeichen, Vorratszeichen

Wechselprotest: Protesterhebung für den Rückgriff niemals erforderlich, wenn dem — ein unüberwindliches Hindernis länger als 30 Tage entgegenstand . . . 149

Weitere Beschwerde s. Lastenausgleichsgesetz

Wesentlicher Bestandteil s. Gebäude

Wettbewerb s. Rechnungslegung, Vorratszeichen

Widerruf s. Beleidigung

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand: Hat ein Anwalt die Verlängerung der Frist zur Rechtsmittelbegründung beantragt, so muß er sich vor Fristablauf vergewissern, ob die Verlängerung auch tatsächlich bewilligt ist 307

Wiedergutmachung s. Rückerstattung, Zulässigkeit des Rechtswegs

Wohnraum: Hotelzimmer sind gewerblich benutzte Räume, nicht — im Sinne des WG; wann liegt eine Zweckentfremdung gemäß Art VIa WG vor? . . . 215

Z

Zinsen s. Prozeßzinsen

Zulässigkeit des Rechtswegs: Der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zur Entscheidung über vermögensrechtliche Ansprüche der Beamten aus ihrem Beamtenverhältnis ist auch nach Errichtung des Bundesverwaltungsgerichts gegeben . . . 30

—: Für Schadensersatzansprüche, die die Nachfolgeorganisation gegen einen Rückerstattungspflichtigen deshalb geltend macht, weil dieser seiner Anzeigepflicht nach § 73 REG nicht nachgekommen ist und deshalb eine rechtzeitige Anmeldung des Rückerstattungsanspruchs unterblieben ist, ist der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten gegeben . . . 164

—: Der Antrag eines auf Zahlung in Anspruch genommenen Rückerstattungsberechtigten, ihm gemäß § 34 Abs 2 Berl REAO die beschränkte Haftung vorzubehalten, kann in dem Verfahren vor den ordentlichen Gerichten gestellt werden . . . 238

—: Die Eröffnung des Rechtswegs bei einer Verletzung des Rechtsträgers durch die öffentliche Gewalt (Art 19 Abs 4 GrundG) bezieht sich auch auf beamtenrechtliche Ansprüche . . . 295

Zulassungsstelle s. Amtspflichtverletzung

Zulassungsverweigerung, die auf fehlender Übereinstimmung zwischen Kraftfahrzeugbrief u. Kraftfahrzeug beruht, als Gewährleistungsmangel nach § 459 BGB . 242

Zuständigkeit: Örtliche — für Entmündigungsverfahren (§ 650 Abs 1 ZPO) . . . 316

Zwangsvollstreckung: Verurteilung des Ehemannes zur Duldung der — in das eingebrachte Gut der Ehefrau ist seit dem 1. April 1953 nicht mehr möglich; § 739 ZPO ist ersatzlos fortgefallen . . . 266

— s. Abwendung der Zwangsvollstreckung, Streitwert

Zweckentfremdung: Keine — von Wohnraum, wenn die Umwandlung von Wohnraum zu gewerblichem Raum bereits in einer Zeit erfolgte, in der kein Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung von Wohnraum bestand . . 215

- Umstellungsgrundschuld:** Verfahren nach § 6 der 40. DVO zum UmstG unter Umständen auch dann zulässig, wenn die in Frage stehende Hypothek gelöscht und die zugrunde liegende Forderung untergegangen ist; ein Rechtsmittel bleibt auch nach dem Inkrafttreten des LAG zulässig, wenn es vorher von einer die Umstellungsgrundschuld verwaltenden Stelle eingelegt worden war 286
- Ungerechtfertigte Bereicherung** s. Verbindung
- Unüberwindliches Hindernis:** Protesterhebung für den Wechselrückgriff ist niemals erforderlich, wenn dem Protest ein — länger als 30 Tage entgegengestanden hat 149
- Urteil:** Sprüche der Spruchkammer in der amerikanischen Zone als — in einer Rechtssache im Sinne des § 839 Abs 2 BGB 55
- : Ein —, das unter Verletzung des Art 3 Abs 2 des Gesetzes Nr 13 AHK ergangen ist, ist zwar nichtig, es kann aber mit einem Rechtsmittel angefochten werden . 353
- Urteilsverkündung:** Handelt es sich um ein Nichturteil, wenn dieses nicht in dem ursprünglich bestimmten, sondern in einem späteren Termin verkündet worden ist, ohne daß hierbei die für die Verlegung des Termins erforderlichen Förmlichkeiten gewahrt sind? 328, 346
- s. Protokoll
- V
- Verbindung:** Der Bereicherungsanspruch auf Wertersatz wegen — ist nicht nur auf Ersatz des Wertes der einzelnen zur Errichtung des Gebäudes erbrachten Leistungen, sondern auf Ersatz des Wertes gerichtet, den das Gebäude als wirtschaftliche Einheit für den Bereicherten hat 179
- Verdrängter Beamter** s. Reichsbeamter
- Verjährung:** Unterschied in den Voraussetzungen für eine Hemmung der — nach § 202 BGB und nach § 203 BGB 310
- Verkündungstermin** s. Urteilsverkündung
- Verlängerung der Rechtsmittelbegründungsfrist** s. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- Verwaltungsgericht:** Zur Bindung des ordentlichen Gerichts an das rechtskräftige Urteil eines — 220
- Verwaltungspolizei** s. Übernahme eines Beamten
- Verweisung** s. Freiwillige Gerichtsbarkeit
- Verwendung:** Es ist in der Regel keine auf das Grundstück gemachte —, wenn der Mieter eines Grundstücks auf dem Grundstück ein Gebäude errichtet . . . 171
- Vollkaufmann:** Abgrenzung gegenüber Minderkaufmann 96
- Vollmachtsloser Vertreter:** Rechtsanwalt als — 147
- Vollstreckbarkeitserklärung** s. Schiedsspruch
- Vorratszeichen** genießen vollen Zeichenschutz, sofern sie nicht lediglich eine unangemessene Beeinträchtigung fremden Wettbewerbs zum Ziele haben 211
- Vorrecht** s. Konkursvorrecht
- Vorschriftsmäßige Besetzung des Gerichts:** War der Senat eines Oberlandesgerichts zur Zeit der letzten mündlichen Verhandlung deswegen nicht vorschriftsmäßig besetzt, weil ein Oberlandesgerichtsrat nicht nur vorübergehend den Vorsitz führte, so beruht das Urteil auch dann auf diesem Mangel, wenn der Vorsitzende zur Zeit der Verkündung des Urteils zum Senatspräsidenten ernannt worden war 130
- Vorschuß** s. Gebührenvorschuß

- Rechtsmittelbegründung** s. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- Rechtsmittelverzicht** s. Prozeßvollmacht
- Rechtsnachfolge** s. Funktionsnachfolge
- Rechtssicherheit:** Der Gedanke der — kann nicht dazu führen, Art 117 GrundG für nichtig zu erachten 279
- Rechtsweg** s. Zulässigkeit des Rechtsweges
- Regelbeihilfe:** Der Beamte hat einen einklagbaren Anspruch auf Gewährung der — nach den Beihilfegrundsätzen 295
- Reichsbahn** s. Bundesbahn, Deutsche
- Reichsbeamter:** Die Versetzung aus dem Reichsdienst war auch in den Dienst einer Landesverwaltung mit völlig anderen Funktionen möglich 62
- Reichsgesellschaft** s. Aufrechnung
- Reichsleistungsgesetz** s. Baustoffe, Militärregierung
- Reserveursache** s. Hypothetischer Ursachenverlauf
- Revisibilität:** Für die Frage der — einer Rechtsnorm kommt es auf die Rechtslage im Zeitpunkt der Revisionsverhandlung an; in Fällen, in denen ein nicht revisibles Gesetz auf ein revisibles verweist, ist das angewendete Gesetz grundsätzlich nur das nicht reversible Gesetz 368
- Revisionsverfahren:** Zur Nachprüfung der Westberliner Rückerstattungsordnung im — . 234
- : Zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau im —, wenn die nach Art 117 GrundG angeordnete Rechtsänderung erst während des — eingetreten ist 282
- : Ist die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung über revisible Ansprüche an das Berufungsgericht zurückzuverweisen, so kann das Revisionsgericht an Stelle des Berufungsgerichts der Klage aus etwa vorhandenen und zur Entscheidung reifen, nicht revisiblen Ansprüchen stattgeben 351
- s. Abwendung der Zwangsvollstreckung
- Rückerstattung:** Sind den jüdischen Aktionären einer Familien-AG die Aktien widerrechtlich entzogen worden und haben die Erwerber der Aktien das Unternehmen als Aktiengesellschaft fortgesetzt, so kann sich die Aktiengesellschaft gegenüber Gläubigern nicht auf die Haftungsbeschränkung des Art 34 Abs 2 Berl REAO berufen 235
- : Die Regelung in den Rückerstattungsgesetzen schließt eine Rückforderung nach allgemeinem bürgerlichem Recht wegen Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit für gewöhnliche Entziehungsfälle aus 340
- Rückgriff** beim Wechsel ohne Protest, wenn der Protesterhebung ein unüberwindliches Hindernislänger als 30 Tage entgegensteht . . 149
- Rückwirkung von Gesetzen** . 398
- Ruhegehalt:** Zur Frage, wann der Ruhegehaltsanspruch eines Beamten, der nach dem Zusammenbruch in den Ruhestand versetzt wurde, ein Anspruch im Sinne des § 35 des Gesetzes zu Art 131 GrundG ist 30

S

Sachmangel s. Gewährleistungsmangel

— s. Kriegssachschaden

Lebenszeitbeamter: Von der Versetzung eines — kann immer nur dann gesprochen werden, wenn dem betreffenden Beamten von der aufnehmenden Stelle ausdrücklich oder sonst erkennbar eröffnet worden ist, daß ihm eine neue Planstelle auf Lebenszeit übertragen werden soll 62

M

Mietvertrag: Erfordernisse eines — 175

Militärregierung: Eine nicht auf völkerrechtlicher Grundlage beruhende Beordnung eines Kraftwagens durch die — zur Benutzung durch eine deutsche Stelle kann für diese eine Verpflichtung nach § 26 Abs 4 RLG auslösen . . . 351

Minderkaufmann: Abgrenzung gegenüber dem Vollkaufmann . . . 96

Minderung des Schadens s. Schadensminderung

N

Nachlaß: Wann liegt ein geregelter — im Sinne des Art XII Abs 2 KRG 45 vor? Welche Personen sind als Beteiligte anzusehen? Ist der nur auf § 857 BGB gestützte Besitz als Erbe ausreichend, um einen regelten — anzunehmen? 115

Nichtangriffsabrede, d. h. eine Vereinbarung, ein Patent nicht mit einer Nichtigkeitsklage anzugreifen, ist wirksam; zur Frage, ob eine solche Abrede gegen die Dekartellisierungsvorschriften der Militärregierung verstößt . . . 22

O

Offenbarungseid: Klage auf Verurteilung zur Leistung des — kann mit der Klage auf Rechnungslegung verbunden werden; eine Verurteilung ist aber erst möglich, wenn Rechnung gelegt ist . . . 385

Offene Handelsgesellschaft s. Gesellschaft

Öffentliche Abgaben im Sinne des § 61 Nr 2 KO 312

Operation s. Schadensminderung

P

Patentnichtigkeitsverfahren:

Zum Wesen der Patentnichtigkeitsklage, Berücksichtigung einer Nichtangriffsabrede im — . . . 22

Prämiennachzahlung s. Kraftfahrzeugversicherung

Protest s. Wechselprotest

Protokoll: Ist bei einer Urteilsverkündung im — vermerkt, daß ein aus der Anlage ersichtliches Urteil verkündet worden sei, so muß das Urteil nicht noch besonders als — Anlage bezeichnet werden . . . 327

Prozeßvollmacht: Nachträgliche Erteilung einer — kann eine Genehmigung der bisherigen Prozeßführung enthalten; hat der Anwalt schon vorher einen Rechtsmittelverzicht ausgesprochen, so muß die Partei in der Regel von dieser Verzichtserklärung Kenntnis haben, um eine Genehmigung annehmen zu können 147

Prozeßzinsen: Der Anspruch eines Beamten auf — wird durch Ziff 3 der 1. DVO zu § 38 DGB nicht ausgeschlossen 127

R

Ratenarmenrecht s. Armenrecht

Rechnungslegung: Verpflichtung zur — immer dann, wenn jemand fremde Angelegenheiten besorgt; Umfang der Verpflichtung richtet sich nach Treu und Glauben; das ist bedeutsam, wenn Berechtigter und Verpflichteter miteinander im Wettbewerb stehen 385

Rechtsanwalt s. Gebührenvoranschlag, Prozeßvollmacht

Rechtskraft: Zur Bindung des ordentlichen Gerichts an das rechtskräftige Urteil eines Verwaltungsgerichts 220

- Sammelstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeuge** s. Amtspflichtverletzung
- Schadensersatz:** Berücksichtigung des hypothetischen Ursachenverlaufs bei der Schadensermittlung 6
- bei irreführender Belehrung des Dienstherrn über das Klagerecht des Beamten nach § 143 DGB 303
- Schadensminderung:** Verpflichtung eines Unfallverletzten zur — durch (teilweise) Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit mittels einer Operation oder einer Umschulung 18
- Schiedsspruch** mit Aufrechnungsvorbehalt kann nicht für vollstreckbar erklärt werden 325
- Sicherungsübereignung** kann wegen Gläubigergefährdung auch dann schon nichtig sein, wenn die kreditgebende Bank nicht mit der notwendigen Sorgfalt prüft, ob das Sanierungsvorhaben Erfolg verspricht 228
- : Sicherungsübereignung und Feuerversicherung; es liegt gemäß § 2 AFB eine Fremdversicherung vor, wenn der Sicherungserwerber nach § 71 VVG seinen Anspruch gegen den Versicherer verwirkt hat 376
- Sofortige Beschwerde:** Wann beginnt die Frist zur Einlegung einer — gegen einen die Todeserklärung aussprechenden Beschluß? . 251
- Spruchkammer:** Die Sprüche der — in der amerikanischen Zone sind Urteile in einer Rechtssache im Sinne des § 839 Abs 2 BGB 55
- Spruchsstelle** s. Aktiengesellschaft
- Steckengebliebene Ost-West-Überweisung:** Der Vorbehalt einer Bank, die Ausführung eines Überweisungsauftrags innerhalb ihres Filialnetzes einseitig von dem Empfang des Gegenwertes bei der Empfangsfiliale abhängig zu machen, ist ohne Bedeutung . . 319
- Steuer** s. Öffentliche Abgaben
- Straffreiheit:** Die VO über die Gewährung von Straffreiheit vom 3. Juni 1947 regelt neben Fällen des gnadenweisen Erlasses oder Milderung von Strafen auch solche Fälle, in denen Unrecht durch ungerechte Strafen wieder beseitigt wird; in den letzteren Fällen ist § 55 DBG entsprechend anzuwenden 76
- Streitwert:** Höhe des —, wenn die einstweilige Einstellung d. Zwangsvollstreckung aus einem klageabweisenden Urteil beantragt wird 249
- Stufenklage** s. Offenbarungseid
- Suspendierung** s. Entnazifizierung
- T**
- Trennungentschädigung:** Der Dienstherr hat nicht das Recht, die einem Beamten bewilligte — frei zu widerrufen 295
- Treu und Glauben** s. Aufrechnung
- Treuhandverhältnis** in einer Gesellschaft, insbesondere einer KG. 49
- Trümmerverwertung** s. Baustoffe
- U**
- Übereignung** s. Guter Glaube
- Überholende Kausalität** s. Hypothetischer Ursachenverlauf
- Übernahme eines Beamten:** Zur Anwendung des § 22 Abs 2, 3 des Beamtenrechtsänderungsgesetzes vom 30. Juni 1933, wenn eine Gemeinde einen Reichspolizeibeamten mit Amtsbezeichnung und Beamtenbesoldung wieder einstellt und ihn mit den von ihr übernommenen Aufgaben der Verwaltungspolizei betraut 181
- Überweisung** s. Steckengebliebene Ost-West-Überweisung
- Umschulung** s. Schadensminderung
- Umstellung** s. Abfindungsforderung, Auseinandersetzung, Grundverfahren, Gutsüberlassungsvertrag